

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 386/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4461.4714

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Haushaltsplanung 2012 DRK-Kindergarten Heist

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Haushaltsplan vom 10.10.2011 für den DRK-Kindergarten für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 360.900 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 546.000 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 185.700 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die notwendigen Mehrausgaben in Höhe von 20.600 Euro setzen sich u.a. wie folgt zusammen: Geplante Tarifierhöhung Personalkosten, Erhöhung Fachberatung, höherer Kosten für den Geschäftsbedarf, Mehrkosten für Strom, Gas und Wasser und der Gebäudereinigung.

Die notwendigen Ersatzbeschaffungen betragen 8.000 Euro und sind extra aufgeführt.

Die höheren Mehrausgaben werden zum Teil durch Mehreinnahmen bei den Elternentgelten und dem Personalkostenzuschuss des Landes gedeckt.

Finanzierung:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg benötigt für das Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 185.700 Euro zur Finanzierung des DRK-Kindergartens in Heist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt /die Gemeindevertretung beschließt dem DRK-Kreisverband einen Zuschuss für die Finanzierung des DRK-Kindergartens Heist für das Jahr 2012 in Höhe von höchstens 185.700 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2011 entsprechend auswirken kann.

Neumann

Anlagen:

Haushaltsplanung 2012 DRK-Kindergarten Heist

Konto	HH 2011	HH 2012	Erläuterungen
6042	365.000,00 €	380.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. f. Elementargruppen und Krippe sowie vom Gruppendienst freigestellte Leitung
6020	0,00 €	0,00 €	Kosten f. hauswirtschaftl. Kräfte (Hausmeister, Küche, Reinigung)
6416	2.000,00 €	2.000,00 €	Aufwendg. für Pers.beschaffung, Berufsun.schaft, ant. Scherbeh.abgabe, Betriebsarzt
6430	3.000,00 €	2.500,00 €	Kosten der Fortbildung
6864	2.000,00 €	3.500,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes, Supervision, Konzeption
6950	22.400,00 €	23.000,00 €	6 % der Kosten des Personals
6820	1.800,00 €	2.000,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
6855	500,00 €	1.000,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen, Portfolia
6890	400,00 €	600,00 €	km-Geld, Reisekosten
6550	400,00 €	900,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veran.st. für Eltern u. Familien
6550	500,00 €	10.000,00 €	Strom, Gas, Wasser, Abfall
6550	8.000,00 €	6.000,00 €	Kleinrep., Gartenpflege durch die Gem., kl. Schönheitsrep., Vers. E-Check, Legionellenprüfg.,
6730	2.000,00 €	8.000,00 €	Ersatz und Anschaffung von Inventar* (sh. Anlage
6805	1.800,00 €	19.000,00 €	Reinigung durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
6805	1.000,00 €	100,00 €	Pflaster, Kühlpads
6805	1.500,00 €	4.000,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. f. Bildungsauftrag
6805	3.000,00 €	44.500,00 €	Mietkosten für 12 Monate
6806	4.000,00 €	13.000,00 €	Aufwendungen Einzelintegration und Frühförderung
6817	18.000,00 €	25.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
6601	100,00 €	1.500,00 €	Pflegemittel (auch Windeln) für die Integrations- und Krippenkinder
6681	5.000,00 €	546.600,00 €	
7600	44.400,00 €		
6872	13.000,00 €		
6500	25.000,00 €		
6590	1.200,00 €		
gesamt	526.000,00 €		
Einnahmen			
4984	2.900,00 €	2.900,00 €	Einnahmen für Getränke
4982	25.000,00 €	22.100,00 €	Einnahmen f. Essen
4950	66.500,00 €	67.500,00 €	20 Kinder x 280,- € x 12 Monate
4951	66.500,00 €	67.500,00 €	40 Kinder x 12 Monate x 140,- €
4968	19.000,00 €	19.000,00 €	Früh- und Spätdienste (Elementar und Krippe)
4981	13.000,00 €	13.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder (Einzelintegration)
4960	36.800,00 €	37.500,00 €	10 Kinder x 12 Monate x 312,00
4910	44.400,00 €	44.500,00 €	Miete f. 12 Monate
4834	65.000,00 €	74.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
4823	18.000,00 €	10.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden
4900	166.000,00 €	185.700,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Heist
4835	2.900,00 €	2.900,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
4990	0,00 €	0,00 €	Soziallerrn. d. Gem. Heist
gesamt	526.000,00 €	546.600,00 €	

Position Ersatzbeschaffung*

10 Kinderstühle f. den Krippenbereich	1.200,00 €
3 Tische f. den Krippenbereich	600,00 €
Raumteiler f. Krippe	2.200,00 €
Einbau Küche	1.000,00 €
Podeste f. Krippe	2.500,00 €
Teppich f. Krippe	500,00 €
Gesamtbetrag	8.000,00 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 387/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/46

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Haushaltsplanung 2012 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2012 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 67.650 Euro und Einnahmen in Höhe von 43.244 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2012 beträgt 24.406 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Höherer Ausgaben bei den Personalkosten stehen höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen gegenüber, so dass sich der Zuschussbedarf geringfügig gesenkt hat.

Finanzierung:

Für das Jahr 2012 ist bei der Haushaltsstelle 4640.717020 ein Zuschuss in Höhe von 24.406 Euro bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, dem Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. ein Zuschuss für 2012 in Höhe von höchstens 24.406 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2011 entsprechend auswirken kann.

Neumann

Anlagen:

Kostenkalkulation Waldkindergarten 2012

Einnahmen 2012

8 Kinder x 140,-€ /Monat x 12 Monate	13440 €
8 Kinder x 174,- € / Monat x 12 Monate	16704 €
Betriebskostenzuschuss (Kreis)	500 €
Kreis / Landeszuschuss	12000 €
Mitgliederbeiträge	600 €
	<hr/>
	43244 €

Ausgaben 67.650 € - Einnahmen 43.244 €

Differenz von 24.406 €

Haushaltsplanung

Ausgaben Waldkindergarten „Wurzelkinder“ e.V. für 2012

Personalkosten

1. Kraft	30 Stunden
2. Kraft	20 Stunden
3. Kraft	10 Stunden

Summe Arbeitgeberkosten: 62000,00 €

Fortbildung: 500,00 €

Vertretung, Honorarkräfte: 650,00€

Kreisbesoldungsstelle: 500,00€

63650,00 €

Personalkosten insgesamt: **63650,00 €**

Sachkosten (Vers., Bürom., Telefon, Ausflüge, Betriebsarzt, BGW...)

4000,00 €

Summe Personalkosten + Sachkosten

67650,00€

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 383/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 19.09.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2011 Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 16.09.2011 besuchten 101 Kinder (2010 = 131 Kinder) die Grundschule Heist. Die Grundschule ist in den Klassen 1, 2 und 4 einzügig und in der Klasse 3 zweizügig. Der Raumbedarf ist gedeckt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2005 – 31.07.2006	2012	23
01.08.2006 – 31.07.2007	2013	26
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	22
01.08.2008 – 31.07.2009	2015	26
01.08.2009 – 31.07.2010	2016	20
01.08.2010 – 31.07.2011	2017	18

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in den nächsten Jahren vollständig einzügig wird.

Mit einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestgröße von Grundschulen (zurzeit 80 Schüler) wird derzeit nicht gerechnet.

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es in der Gemeinde Heist nicht zu nennenswerten Schülerwanderungen gekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

(Neumann)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 392/2011/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	02.11.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 438.0004

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Fortführung des Vertrages mit der Diakonie

Sachverhalt:

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales am 10.05.2010 wurde beschlossen, eine interfraktionelle Gruppe zu bilden, die gemeinsam die Verträge analysieren und ggf. überarbeiten soll.

Das erste Treffen der interfraktionellen Gruppe hat nun am 5.10.2011 stattgefunden. Während dieses Treffen wurde deutlich, dass es sich bei dem Zuschuss an die Diakonie um folgende drei Bereiche handelt: ambulanter Pflegedienst, Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie die Förderung für den ambulanten Pflegedienst. Während des Treffens wurde deutlich, dass gegen die Bezuschussung der Anlauf- und Vermittlungsstelle und den ambulanten Hospizdienst keine Bedenken bestehen. Fraglich ist lediglich, ob die Gemeinde Heist den Geschäftsbereich des ambulanten Pflegedienstes der Diakonie bezuschussen sollte.

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, die Diakonie aufzufordern, einen transparenten Wirtschaftsplan vorzulegen. Insbesondere soll nachvollziehbar sein, in welche Bereiche der Zuschuss der Gemeinde Heist tatsächlich fließt.

Die Diakonie wurde mit Schreiben vom 6.10.2011 aufgefordert, bis zum 15. November 2011 einen transparenten Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Wirtschaftsplan wird, wenn er bis zur Sitzung vorliegt, als Tischvorlage nachgereicht. Sollten sich aus dem Wirtschaftsplan Rückfragen ergeben, könnten diese während der Kuratoriumssitzung am 5.12.2011 geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass der Vertrag mit der Diakonie in der bisherigen Form weitergeführt wird.

Neumann

Anlagen:

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 384/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.10.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 564.423

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist	21.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.09.2008 wurde eine Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle mit Wirkung zum 1.01.2009 beschlossen. Gem. § 2 Abs. 3 S. 2 der Entgeltordnung wird das Entgelt aus den Betriebskosten ermittelt und ist alle drei Jahre anzupassen.

Somit muss zum 1.01.2012 das Nutzungsentgelt anhand der Betriebskosten neu angepasst werden.

Aus der beigefügten Ermittlung der jährlichen Betriebskosten zur Festsetzung des Nutzungsentgeltes für die Sporthalle Heist ergibt sich ein Stundenverrechnungssatz von 4,50 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Benutzungsentgelt sollte somit auf 4,50 Euro je Stunde für Heistmer Vereine und auf 5,50 Euro für auswärtige Vereine ab dem Jahr 2012 festgesetzt werden.

Dies wäre eine moderate Erhöhung und sicherlich von den Nutzern nachvollziehbar.

Finanzierung:

Dies würde bei der Haushaltstelle 5600.15000 eine minimale Erhöhung ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, das Benutzungsentgelt für die Benutzung der Sporthalle um je 0,50 Euro auf 4,50 Euro für Heistmer Vereine und auf 5,50 Euro für auswärtige Vereine festzulegen.

Die neue Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle Heist gemäß Anlage wird beschlossen.

Neumann

Anlagen:

Ermittlung der jährlichen Betriebskosten zur Festsetzung des Nutzungsentgeltes
Entgeltordnung

Entgeltordnung
der Gemeinde Heist
für die Benutzung der Sporthalle

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Heist vom 13. Dezember 2011 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1
Nutzungsrecht

1. Die Grundschule Heist ist berechtigt, den Schulteil der Sporthalle während der Schulzeit zu nutzen. Außerhalb der Schulzeit wird die Schulturnhalle auf schriftlichen Antrag den Sportvereinen in Heist überlassen. Über die Nutzung entscheidet die Gemeinde.
2. Der Turn- und Sportverein „Gut Heil“ Heist von 1910 e.V. hat das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Sporthallenanteil gem. Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Sporthalle in Heist. Dieses Nutzungsrecht kann um die Nutzung des Schulturnhallenteils erweitert werden.

§ 2
Entgelt

1. Zur teilweisen Kostendeckung werden für die Benutzung der Schulturnhalle Benutzungsentgelte erhoben. Sie betragen einheitlich 4,50 Euro je Stunde für Heistmer Vereine. Für auswärtige Vereine wird ein Nutzungsentgelt von 5,50 Euro je Stunde festgelegt.
2. Der TSV Heist wird von den Benutzungsentgelten nach Abs. 1 frei gehalten, da sich der TSV Heist an den Baukosten finanziell beteiligt hat.
3. Grundlage für die Berechnung der Entgelte bilden die festgelegten Benutzungszeiten. Bei der Festsetzung des Jahresbetrages wird pauschal von einer 48-wöchigen Nutzung bei Vereinen ausgegangen. Das Entgelt wird aus den Betriebskosten ermittelt und ist alle drei Jahre anzupassen.
4. Der Bürgermeister kann in besonders begründeten Ausnahmefällen und für die Mehrzwecknutzung der Halle ein abweichendes Nutzungsentgelt vereinbaren.

§ 3
Benutzungsdauer

Die Benutzungszeit von einer Stunde umfasst auch die Zeit für Umkleiden und Aufräumen. Bei Überschreitung ist für jede angefangene Stunde das volle Entgelt für eine Stunde zu entrichten.

§ 4
Fälligkeit

Die für die laufende Benutzung zu zahlenden jährlichen Entgelte sind bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 5
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1.01.2012 in Kraft.
 Die bisherige Entgeltordnung vom 15.09.2008 tritt somit außer Kraft.

Heist, den
 Gemeinde Heist

(Neumann)
 Bürgermeister

**Ermittlung der jährlichen Betriebskosten
zur Festsetzung des Nutzungsentgelts
für die Schulturnhalle Heist**

Stand : 07.10.2011

2011

HHST-NR.	Bezeichnung	verfügt
56100.500000	Gebäudeunterhaltung	4.957,40 €
56100.520000	Geräteunterhaltung	3.668,18 €
56100.540000	Bewirtschaftungskosten	35.232,69 €
Summe der Betriebskosten 2011 (Okt. 2011)		43.858,27 €

2010

HHST-NR.	Bezeichnung	verfügt
56100.500000	Gebäudeunterhaltung	3.713,30 €
56100.520000	Geräteunterhaltung	71,04 €
56100.540000	Bewirtschaftungskosten	37.027,77 €
Summe der Betriebskosten 2010		40.812,11 €

Betriebskosten	2010	40.812,11 €
Betriebskosten	2011	43.858,27 €
Summe	2010 und 2011	84.670,38 €

Mittelwert der jährlichen Betriebskosten **42.335,19 €**

Die Sporthalle ist im Jahr von der Grundschule Heist, dem TSV Heist und sonstigen Nutzern mit 4.704 Stunden je Hallenhälfte und somit insgesamt 9.408 Stunden nutzbar.

Benutzungszeiten gesamt **9.408**

**Es ergibt sich je Hallenhälfte ein Stundenverrechnungssatz in Höhe von
4,50 €**

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 394/2011/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2011
Bearbeiter: Bianca Wulff-Buchholz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wege-schau der Gemeinde Heist	19.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Heist wurde per 01.01.2011 durchgeführt. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Jahr 2012 war mit Beschluss des Finanzausschusses Heist am 06.12.2010 gewünscht worden.

Der Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ des Verwaltungshaushalts zeigte in den vergangenen Jahren folgenden Kostendeckungsgrad auf:

2009: Einnahmen in Höhe von 37.154,59 € und Ausgaben in Höhe von 53.654,73 €
→ Kostendeckungsgrad 69 %

2010: Einnahmen in Höhe von 32.564,24 € und Ausgaben in Höhe von 55.368,06 €
→ Kostendeckungsgrad 59 %

Die folgende Berechnung enthält die Angaben für 2011 sowie die Kalkulation für das Jahr 2012. Die Angaben basieren auf dem Stand vom 07.11.2011.

Einnahmen:

HHst	Bezeichnung	HH-Ansatz 2011	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2012
75000.110000	Friedhofsgebühr	11.700,00 €	13.724,00 €	12.000,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	16.000,00 €	21.169,80 €	18.000,00 €
75000.150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00 €	21,50 €	100,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
		32.800,00 €	39.915,30 €	36.100,00 €

Ausgaben:

HHst	Bezeichnung	HH-Ansatz 2011	derzeitiges Anordnungssoll	Kalkulation 2012
75000.414000	tariflich Beschäftigte	4.900,00 €	3.528,40 €	5.000,00 €
75000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	400,00 €	283,88 €	500,00 €
75000.444000	Sozialversicherungs- beiträge tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	688,50 €	1.000,00 €
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	2.500,00 €	2.170,61 €	15.000,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500,00 €	393,89 €	1.000,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	3.000,00 €	2.882,12 €	3.000,00 €
75000.672000	Erstattung von Verwaltungskosten an das Amt	5.300,00 €	5.238,00 €	5.300,00 €
75000.676000	Kostenanteile für Mithilfe bei Bestattungen	500,00 €	1.096,68 €	500,00 €
75000.679000	innere Verrechnung für Bauhofleistungen	27.200,00 €	27.200,00 €	27.200,00 €
75000.679010	innere Verrechnung für Maschinen- und Fuhrpark	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €
75000.680000	Abschreibungen	3.400,00 €	3.372,00 €	3.400,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.400,00 €	4.323,00 €	4.400,00 €
		61.300,00 €	59.377,08 €	74.500,00 €

Der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2011 beläuft sich zurzeit auf 59 % und ist hauptsächlich von der Anzahl der Bestattungen abhängig.

Im laufenden Jahr liegt die Anzahl der Bestattungen bei 26 Fällen und somit über dem Durchschnittswert von 21 Fällen. Das Anordnungssoll zu den Bestattungsgebühren beträgt derzeit 21.169,80 €. Das Haushaltssoll von 16.000,00 € ist demnach bereits jetzt überschritten.

Die Kalkulation für das Jahr 2012 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 74.500,00 €. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 36.100 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt im Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 38.400,00 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von lediglich 48%.

Die erhöhten Kosten im Bereich Gebäude- und Grundstücksunterhaltung entstehen einmalig durch die geplante Renovierung und Instandsetzung der Friedhofskapelle. Ohne Berücksichtigung der erhöhten Renovierungskosten im nächsten Jahr würde der Kostendeckungsgrad bei 58 % (Einnahmen in Höhe von 36.100,00 € - Ausgaben in Höhe von 62.000,00 €) liegen.

Laut § 6 Kommunalabgabengesetz ist es möglich, bei der Friedhofsgebühr ein öffentliches Interesse zu berücksichtigen, um die Gebühr niedriger ausfallen zu lassen. Die anfallenden Kosten werden demnach nur zu einem Teil auf die Gebührenpflichtigen umgelegt. Bei dem örtlichen Friedhof ist das öffentliche Interesse abzugelten, da sich auf dem Gelände des Friedhofes der Ehrenhain befindet und da der Friedhof als Grünfläche der Gemeinde dient. Die Abgeltung des öffentlichen Interesses beträgt je nach örtlichen Gegebenheiten ca. 10 – 30 %.

Eine Übersicht der Gebühren der umliegenden Friedhöfe ist der Vorlage beigelegt.

Im Jahr 2012 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Beschlussvorschlag I:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau/ Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2012 die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist mit folgenden Gebührensätzen gemäß Anlage 2

Beschlussvorschlag II:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau/ Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Kenntnis.
Im Jahr 2012 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Neumann

Anlagen:

- Übersicht der Gebühren der umliegenden Friedhöfe
- Entwurf der Neufassung über die Erhebung von Friedhofgebühren der Gemeinde Heist

**-Entwurf-
Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist**

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), der §§ 1, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362) und des § 9 der Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung) der Gemeinde Heist vom 29.11.2000 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heist vom _____ folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Gebührengegenstand**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben.

**§ 2
Höhe der Gebühren**

a) Grabplatzgebühren

1. Reihengräber

Gebühr für den Erwerb eines Reihengrabes _____ (325 €)
Diese Gebühr gilt auch für die Verlängerung der Ruhefrist.

2. Familiengräber

Gebühr je Grabstelle _____ (325 €)
Die Gebühr erhöht sich um 25 %, wenn ein Familiengrab zur Auswahl gestellt wird (Wahlgrab).

3. Urnengräber im Rasenfeld

Die Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes beträgt _____ (210 €)

3.1 Urneneinzelgräber

Die Gebühr für den Erwerb eines Urneneinzelgrabes beträgt _____ (160 €)

4. anonymes Urnengrab _____ (105 €)

b) Bestattungsgebühren

1. Für Särge bis 1,20 m Länge _____ (295 €)

2. Für Särge über 1,20 m Länge _____ (420 €)

3. Für die Beisetzung einer Urne _____ (210 €)

4. Gebühr für die Umbettung 1.200,00 €

5. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Leichenraum und Glockengeläut _____ (260 €)

6. Gebühr für die vorübergehende Aufbewahrung von Leichen im Leichenraum (anschließende Bestattung an einem anderen Ort) _____ (75 €)

c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes

Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen- und Urneneinzelgräber und Urnenreihengräber im Rasenfeld je Grabstelle jährlich _____ (16 €)

d) Abgeltung des Pflegeaufwandes für Urnenreihengräber im Rasenfeld

Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird neben der jährlich zu entrichtenden laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühr ein einmaliger Betrag von _____ (295 €) erhoben.

e) Abgeltung des Pflegeaufwandes für anonyme Urnengräber

Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird ein einmaliger Betrag in Höhe von _____ (470 €) Erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist in diesem Betrag enthalten und damit für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren abgegolten.

f) sonstige Gebühren

- | | |
|--|----------|
| 1. Ausstellung oder Umschreibung der Erwerbsurkunde | 14,00 € |
| 2. Überlassung einer Friedhofsordnung und einer Friedhofsgebührensatzung | 5,00 € |
| 3. Ausstellung von Bescheinigungen | 5,00 € |
| 4. Abräumen der Kränze nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat) | 20,00 € |
| 5. Abräumen der Kränze und Beseitigung des Hügels nach der Beisetzung (ohne bestehendes Grabpflegelegat) | 50,00 € |
| 6. Randeinfassung für Reihengräber anstelle der Hecke | 35,00 € |
| 7. Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit | 200,00 € |
| 8. Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit | 50,00 € |
| 9. Kosten für die Erstbepflanzung und die Einrichtung je Grabstelle (ohne anschließendes Grabpflegelegat) | 110,00 € |

§ 3

Beerdigung von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf den Erwerb einer Grabstätte auf dem Friedhof der Gemeinde Heist. Privatrechtliche Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Friedhofsausschussvorsitzenden getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 4

Fälligkeit

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 2 c ist zum 15. Mai eines jeden Jahres von dem zu entrichten, der am Fälligkeitstag das Nutzungsrecht an dem Grab hat. Für Gräber, die nach dem 15. Mai eines Jahres erworben werden, wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr zum 15. Mai des Folgejahres erhoben.

**§ 5
Gebührenpflichtiger**

Zahlungsverpflichtet ist der Antragsteller/in bzw. Nutzungsberechtigte/r.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Friedhofsgebührensatzung vom außer Kraft.

Heist, .2011

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(S)

Neumann

	2011				
	<u>Heist</u>	<u>Holm</u>	<u>Haseldorf</u>	<u>Moorrege</u>	<u>Uetersen - Tornesch</u>
Grabplatzgebühren					
Reihengräber					
1. Für Särge bis 1,20 m Länge	325,00 €	345,00 €	440,00 €	425,00 €	410,00 €
2. Für Särge über 1,20 m Länge	325,00 €	345,00 €	700,00 €	990,00 €	660,00 €
Familiengräber je Grabstelle	325,00 €	280,00 €	-	-	-
Wahlgrab	406,25 €	395,75 €	860,00 €	1.130,00 €	780,00 €
Urnenfamiliengrab - Doppelgrab	-	205,00 €	-	-	-
Urnenfamiliengrab - für jede weitere Grabstelle	-	105,00 €	-	-	-
Urnenwahlgrabstätte	-	235,75 €	860,00 €	1.375,00 €	-
Urnenreihengräber (Urnengräber im Rasenfeld)	505,00 €	1.240,00 €	720,00 €	970,00 €	880,00 €
Urneneinzelgräber (Urnenreihengräber)	160,00 €	240,00 €	-	740,00 €	700,00 €
Urnenreihengräber für 4 Urnen	-	-	-	-	925,00 €
anonymes Urnengrab	575,00 €	890,00 €	-	760,00 €	740,00 €

Bestattungsgebühren					
1. Für Särge bis 1,20 m Länge	295,00 €	430,00 €	330,00 €	280,00 €	340,00 €
2. Für Särge über 1,20 m Länge	420,00 €	550,00 €	551,00 €	485,00 €	620,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne	210,00 €	205,00 €	106,00 €	150,00 €	150,00 €
4. Gebühr für die Umbettung	1.200,00 €	vierfacher Betrag der Bestattungsgebühren	nach Aufwand	nach Aufwand	nach Aufwand
5. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle	260,00 €	270,00 €	160,00 €	185,00 € für Konfessionslose	150,00 €
6. Gebühr für die vorübergehende Aufbewahrung	75,00 €	65,00 €	-	-	32,00 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr	16,00 €	13,00 €	Die Gebühr ist bereits beim Graberwerb berücksichtigt.	Die Gebühr ist bereits beim Graberwerb berücksichtigt.	Die Gebühr ist bereits beim Graberwerb berücksichtigt.
Pro Grabbreite für Wahlgrab jährlich				33,00 €	
Pro Grabbreite für Urnenwahlgrab jährlich				28,00 €	

Erwerb einen Reihengrabes über 1,20 m Länge

Graberwerb	325,00 €	345,00 €	700,00 €	990,00 €	660,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühr für 25 Jahre (Heist eigentlich 30 Jahre)	400,00 €	325,00 €	-	-	-
Bestattungsgebühren	420,00 €	550,00 €	551,00 €	485,00 €	620,00 €
Gesamtkosten	1.145,00 €	1.220,00 €	1.251,00 €	1.475,00 €	1.280,00 €

Erwerb eines Urneneinzelgrab (Urnenreihengrab)

Graberwerb	160,00 €	240,00 €	-	740,00 €	700,00 €
Friedhofsunterhaltungsgebühr für 25 Jahre (Heist eigentlich 30 Jahre)	400,00 €	325,00 €	-	-	-
Bestattungsgebühren	210,00 €	205,00 €	-	150,00 €	150,00 €
Gesamtkosten	770,00 €	770,00 €	0,00 €	890,00 €	850,00 €

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 395/2011/HE/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 08.11.2011
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist	21.11.2011	öffentlich
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	28.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Skateranlage - Beratung über Bau, Ausstattung und Standort

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Errichtung einer Skateranlage ist die Frage nach den potenziellen Nutzern mit den Sportgeräten wie Inliner, Skateboarder und BMX-Fahrräder, zu klären. Es geht für die jugendlichen Nutzer hier zusätzlich um das aus den Skateelementen resultierende sportliche Potenzial der Aufbauten.

Skateranlagen gehören gem. Baunutzungsverordnung zu den Freizeitanlagen und sind in der Nähe von Wohngebieten wegen der erhöhten Lärmimmissionen mit einem Abstand von mindestens 100 m zulässig.

Die entstehenden Geräuschpegel sind abhängig von dem Fahrbahnbelag, der Bauweise der Skateelemente, der Sportgeräte (Inliner, Skateboard, BMX-Rad) und dem allgemeinem Geräuschpegel spielender Jugendlicher.

Fahrbahnbelag

Als Fahrbahn können nahezu alle gebundenen Oberflächenbefestigungen dienen. Allerdings unterscheiden sich diese stark durch die entstehenden Laufgeräusche und -qualität. Zudem ist es ein Unterschied, ob die Skateelemente nachträglich auf eine bestehende Fläche aufgeschraubt werden (Geräuschentwicklung beim Auflaufen am Stoß) oder die Fläche an die Skateelemente angearbeitet wird.

Asphaltbefestigung – bei feiner Deckschicht (0/8) > wenig Laufgeräusche, ruhiger Lauf, wegen der leichten Elastizität gelenkschonender als Beton

Betonpflaster – mit normaler Fase am Stein > größere Laufgeräusche, besonders beim Skateboard, starke Stöße in den Gelenken

Betonpflaster mit Mikrofase > Laufgeräusche und –qualität ähnlich Asphalt

Betonfläche (mit Flügelglätter hergestellt) – haltbare, sehr homogene Oberfläche mit geringer Laufgeräusentwicklung, Skateelemente können eingebunden werden, wodurch der leichte Stoß beim Auflaufen auf das Skateelement entfällt.

Ausführung der Skateelemente

Die Skateanlagen werden in unterschiedlichen Ausstattungen hinsichtlich des verwendeten Materials hergestellt.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Konstruktionen aus Holz- und Metall- sowie Betonelementen. Die Werkstoffauswahl hat ganz entscheidenden Einfluss auf entstehenden Lärmimmissionen, Haltbarkeit und die Vandalismussicherheit. Betonanlagen sind erfahrungsgemäß wenig anfällig für Vandalismus, wenn man einmal von Graffiti absieht. Allerdings ist die Belastung der Gelenke bei ungeübten Fahrern höher als bei anderen Ausführungen.

Am stärksten verbreitet sind Anlagen aus Beton (~ 45 %), gefolgt von Metallkonstruktionen mit Fahrflächen aus Kunststoff bzw. seltener aus Metall (~ 30 %). Nur eine geringe Anzahl sind mit Unterkonstruktionen und Fahrflächen aus Holz (~ 20 %) versehen. Bei Unterkonstruktionen aus Holz ist allerdings auch die Lebensdauer meist nur etwa 10-12 Jahre.

Beispiele für Skateelemente und die daraus resultierende Lärmimmission:

Als zentrale Skateeinrichtung wird im Allgemeinen eine Fun-Box (hier 3-seitig) angesehen. Ein einzelner Fahrer führt hier sein Manöver binnen weniger Sekunden aus. Dieses Anlagenteil erzeugt einen Schalldruckpegel von 66 db(A) bei Inlineskatern und 71 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 107 db(A) bzw. 117 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt eine geringere Lautstärke.

Ein weiteres Skateelement ist die Spine Ramp. Dieses Anlagenteil erzeugt einen Schalldruckpegel von 64 db(A) bei Inlineskatern und 68 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 109 db(A) bzw. 113 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt auch hier eine geringere Lautstärke.

Aber auch die Rollgeräusche der Sportgeräte spielen eine nicht unwichtige Rolle. So erzeugt ein nur vorbeifahrender Inlineskater eine Lärmimmission von 84 db(A), ein Skateboardfahrer sogar 94 db(A). Die Spitzenwerte liegen noch um 8 db(A) höher.

Zum Vergleich: Motorrad 88–97 db(A), PKW 79-85 db(A)

Eine Erhöhung um 10 db(A) (Dezibel) wird als Verdoppelung der Lautstärke empfunden.

Die Größe der zur Verfügung zu stellenden, befestigten Lauffläche hängt im starken

Maße davon ab, wie viel Elemente und welcher Art darauf untergebracht werden sollen. Bei den angedachten zwei Elementen (Fun Box II, Spine Ramp) ist eine Größe von ca. 25 x 12 m = 300 m² anzuraten. Das Herrichten einer neuen Fläche in Betonpflaster kostet ca. 75,00 €/m², und eine Fläche in Asphalt würde ca. 140,00 €/m² kosten (Preise brutto).

Wie unschwer zu erkennen ist, kann die entstehende Lärmimmission nicht vernachlässigt werden. Diese Lärmereignisse müssen dann auch noch hinsichtlich ihrer auftretenden Häufigkeit betrachtet werden und der Zeiten, in denen diese Ereignisse auftreten.

Zudem entsteht ja nicht nur Lärm aus dem Laufbetrieb, sondern auch aus der Ansammlung von weiteren Jugendlichen an einer solchen Bahn. Eine Nutzungsbeschränkung ist, wenn die Anlage nicht sehr abseits einer Wohnbebauung liegt, anzuraten.

Die Errichtung einer Skateanlage ist vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen, ggf. auch störenden Lärmeinflüsse nicht in einer Wohnbebauung anzuraten. Der Abstand zu Wohnanlagen sollte, um Auseinandersetzungen mit Anliegern zu vermeiden, folgende Abstände nicht unterschreiten :

	Nutzungszeiten	Mindestabstand		
		WR	WA	MI
Kleine Skateanlage (FunBox, SpineRamp, etc)	ganztags	210 m	130 m	80 m
	tags, außerhalb der Ruhezeiten	130 m	80 m	60 m

Bei größeren Anlagen kann die immissionsschutztechnische Verträglichkeit nur im Rahmen einer detaillierten Immissionsprognose geklärt werden.

Finanzierung:

Ohne genaue Kenntnis der zu erwartenden Kosten, wurden im Haushalt 2012 vorsorglich Haushaltsmittel von 30.000 € bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

a)
Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, sich in einer Arbeitsgruppe intensiv mit der Thematik über Standort und Bau einer Skateanlage zu befassen.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (Vorschlag):

Eine denkbare Option wäre eine Realisierung des Projektes Skateanlage gemeinsam mit der Gemeinde Moorrege an einem Standort zwischen den Gemeinden.

Das Beratungsergebnis würde anschließend in den politischen Ausschüssen abschließend beraten werden.

b)

Der Ausschuss für Jugend und Sport empfiehlt / der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Heist beschließt, von einem Bau einer Skateanlage Abstand zu nehmen, da eine Nutzung nach Ansicht der Ausschüsse nur von wenigen Jugendlichen für diese Trendsportart erfolgen wird. Die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur voraussichtlichen dauerhaften Nutzung.

Neumann

Anlagen:
keine

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 390/2011/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.10.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	28.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2012

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 11.10.2011 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2012 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Verwaltungshaushalt

Im Wesentlichen entspricht der Mittelbedarf der Freiwilligen Feuerwehr den Anmeldungen bzw. Haushaltsansätzen des Vorjahres. Durch die Übernahme von vier Kameraden aus der Jugendfeuerwehr beläuft sich die Summe für Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung einschließlich der Jugendabteilung auf 5.500 € (Haushaltsansatz 2011 = 3.500 €). Für die Überprüfung der Rettungs- und Atemschutzgeräte sowie den laufenden Ausrüstungsersatz besteht ein Bedarf von 4.800 € (Haushaltsansatz 2011 = 5.800 €). Die Summe für die Aus- und Fortbildungen beläuft sich einschließlich der Jugendfeuerwehr auf 1.550 € (Haushaltsansatz 2011 = 1.700 €). Wie im Vorjahr wurde die ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € für den Erwerb von 2 Führerscheinen der Klasse C1 beantragt.

Vermögenshaushalt

Die Gesamtsumme der im Vermögenshaushalt benötigten Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen beläuft sich auf 1.500 € (Vorjahr = 16.300 €). Diese Mittel sind für den Ersatz von vier Atemschutzmasken.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2012 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2012 berücksichtigt.

Neumann

Anlagen:

Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr Heist sowie der Jugendabteilung für das Haushaltsjahr 2012



Freiwillige Feuerwehr ^{Ö 11} Heist



Wehrführer Helmut Ossenbrüggen
Kälbermoor 20
25492 Heist
Tel. 04122 / 82487
Hy: 0175 / 4211208
Fax: 04122 / 83537
Email: helmut.ossenbrueggen@freenet.de

WF Helmut Ossenbrüggen, Kälbermoor 20, 25492 Heist

An die
Gemeinde Heist
z. Hd. Herrn Bürgermeister Neumann

25492 Heist

17.10.11
Res. wieder Siecht
i.O.

11.10.2011

Betr.: Haushaltsjahr 2012

Für das Haushaltsjahr 2012 beantragen wir folgende Anschaffungen:

1. Kleidung (Ersatz)	€ 2.000,00
2. Überprüfung eines Rettungsgerätes	€ 300,00
3. Überprüfung der Atemschutzgeräte	€ 1.500,00
4. Ausbildungskosten (ohne Lohnfortzahlung für Wochenlehrgänge in Harrislee)	€ 1.500,00
5. Ausrüstungsersatz	€ 3.000,00
6. 2 Führerscheine Klasse C für 2 junge Kameraden nach der EU-Führerscheinrichtlinie (In den nächsten Jahren werden weitere Führerscheine beantragt)	€ 4.000,00
7. 4 Atemschutzmasken (Ersatz)	€ 1.500,00
8. Schutzbekleidung für 4 Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr	€ <u>2.000,00</u>
	€ <u>15.800,00</u>

Mit kameradschaftlichem Gruß
Freiwillige Feuerwehr
Heist

H. Ossenbrüggen
(H. Ossenbrüggen, Wehrführer)

Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -



FTB

An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

aus
meiner
Sicht i.O.

17.10
Me

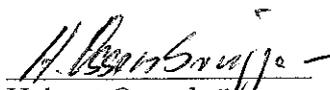
Heist, den 29. Sep. 2011

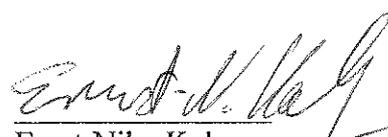
Budget 2012 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2012 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dies die folgenden Positionen:

- | | |
|--|---------------|
| a) Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung | 1.500,-- Euro |
| b) Ausbildung (Lehrgänge etc.) | 50,-- Euro |


Helmut Ossenbrüggen
Wehrführer


Ernst-Niko Koberg
Jugendwart

Jugendwart: Ernst-Niko Koberg
Haseldorfer Straße 21a, 25492 Heist
Telefon: 04122/853965
E-Mail: enkoberg@gmail.com

Stellv. Jugendwart: Knut Plehn
Im Grabenputt 24, 25492 Heist
Telefon: 04122/81207
E-Mail: knut-plehn@versanet.de

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
BLZ 22163114
Kto-Nr. 1041610


JUGENDFEUERWEHR
Schleswig-Holstein

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 393/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 03.11.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	24.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Mittelanforderung 2012 Grundschule Heist

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 06.10.2011 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2012 beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt rund 11.000 Euro benötigt.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Finanzierung:

Die im Verwaltungshaushalt beantragten Mittel wurden im Haushalt 2012 bereitgestellt. Im Vermögenshaushalt stehen für die Beschaffung von beweglichen Vermögen 8.000 Euro zur Verfügung. Für Baumaßnahmen (u.a. Experimentierraum) werden 10.000 Euro eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/ der Finanzausschuss Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2012 zustimmend zur Kenntnis.

(Neumann)

Anlagen: Mittelanforderung Grundschule Heist

Grundschule Heist

Hauptstraße 53 – 25492 Heist – Tel. /Fax 04122/406513
 e-mail : grundschule.heist@Schule.LandSH.de



Heist, den 6. Oktober 2011

Gemeinde Heist
 Herrn Bürgermeister Neumann
 Hauptstraße 53
 25492 Heist

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neumann,

für den Erwerb von beweglichem Vermögen möchte ich für den Haushalt 2012 folgende Mittel anmelden:

- Büromöbel Sekretariat		2.000 €
- Ausstattung eines Klassenraumes mit 25 Stühlen + 12 Tischen		3.500 €
- Abschlagszahlung für die Wandkarte/Schulumgebungsplan		320 €
- Gardinen/Sonnenschutz Klassenraum 1. Stock		1.000 €
- Einrichtung eines Experimentierraumes	ca.	4.000 € *
	HHst. 21110.935000	11.000 €

Die Kosten für die Einrichtung des Experimentierraumes sind zurzeit noch nicht genau planbar. Es müsste der Fußbodenbelag erneuert, eine Optimierung des Wasserzu- und -abflusses vorgenommen und eine einfache Küchenzeile eingerichtet werden. Die weitere Einrichtung und Ausstattung des Raumes erfolgt über Spenden aus dem Sponsorenlauf 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Elsbeth Kruse
 Schulleiterin

Anlagen: 2

An das
 Amt Moorrege
 Team Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2012

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	beantragter Haushalts- ansatz für 2012	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	2.000 €	2.000 €	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	1.400 €	1.400 €	
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	2.300 €	Einsparung zu Gunsten des Vermögenshaushaltes
21110.576000	Lernmittel	3.500 €	2.800 €	Einsparung zu Gunsten des Vermögenshaushaltes
21110.590000	Schülerbücherei	300 €	300 €	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1.500 €	
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.000 €	3.000 €	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2011	beantragter Haushalts- ansatz für 2012	Begründung
21110.661000	vermischte Ausgaben	100 €	100 €	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	5.000 €	ca. 11.000 €	siehe Anlage

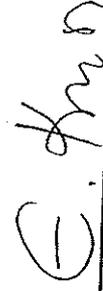
*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHSt. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Heist, den

06.10.2011

Grundschule Heist



E. Kruse, Schulleiterin
Grundschule Heist
 Hauptstr. 53
 25492 Heist
 Tel.: 04122 / 40 65-13
 Fax: 04122 / 40 65-13

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 396/2011/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 10.11.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 360.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.12.2011	öffentlich

Antrag des Angelverein "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2012

Sachverhalt:

Der Angelverein „Angelfreunde Heist“ hat schriftlich einen Antrag auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2012 gestellt (siehe Anlage).

Der Angelverein „Angelfreunde Heist“ bittet um Unterstützung in Höhe von 800 Euro, damit wie in den Vorjahren zuvor, die Jugendarbeit kostengünstig angeboten werden kann.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2012 bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag des Angelvereins „Angelfreunde Heist“ auf Zuschuss für die Jugendarbeit zuzustimmen und im Jahr 2012 _____ Euro zur Verfügung zustellen.

Neumann

Anlagen:

Antrag vom Angelverein „Angelfreunde Heist“

Angelverein „Angelfreunde Heist“

Ö 13

Vereinsadresse
1. Vorsitzender
Kai Ludewigs
Kleiner Ring 22a
25492 Heist

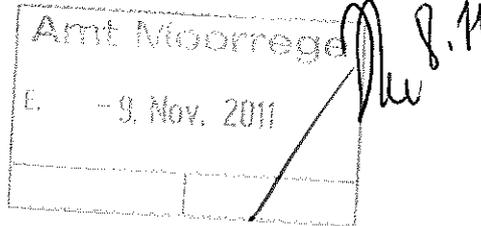
Telefon 04122/ 979507



An den
Ausschuß für Sport und Jugend
der Gemeinde Heist

K14

Zuschuß für Jugendarbeit 2012



Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2012 wird der Bereich Jugendarbeit der Angelfreunde Heist weiterhin aktiv begleitet.

Die Einbindung der Jugendlichen in alle Vereinsaktivitäten ist auch für das Jahr 2012 ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit. Wir setzen weiterhin mit vielen Maßnahmen auf die Bindung der Jugendlichen zur Natur und der positiven Ausgestaltung Ihrer Freizeit.

Wie im letzten Jahr, ist auch für 2012 wieder eine Jugendausfahrt an ein fremdes Gewässer geplant. Im Rahmen dieser Ausfahrt geht es darum die Gemeinschaft zu fördern und die Vereinsarbeit anderer Vereine kennen zu lernen. Fahrtkosten, Verpflegung und Gastkartengebühr übernehmen wir selbstverständlich aus der Vereinskasse.

Im Rahmen gemeinsamer Preis- und Pokalangeln nehmen unsere Vereinsjugendlichen an allen Veranstaltungen des Vereins teil.

Der Jahresbeitrag der Jugendlichen ist seit Gründung des Angelvereins mit 45,-€ stabil, paßt in jeden Jahrestaschengeldhaushalt, ist jedoch nur ein Bruchteil dessen was unsere Erwachsenen an Beitrag abführen.

Da sich der Verein nach wie vor nur von den Beiträgen der Mitglieder trägt, und um die o.g. Aktivitäten weiter fortzuführen und so attraktiv wie möglich gestalten zu können, sind wir natürlich dankbar für jede finanzielle Unterstützung.

Wir würden uns deshalb über einen Zuschuß für die Jugendgruppe in Höhe von 800,-€ sehr freuen und hoffen auf eine positive Beurteilung unseres Antrages.

Mit freundlichem Grüßen

Kai Ludewigs


(1. Vorsitzender)

Volker Hagedorn


(2. Vorsitzender)

Angelfreunde Heist
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto: 12432
BLZ: 22163114

